

Berichtsbogen zur psychosozialen Betreuung

Datum:

Nach § 5 der BtMVV ist der Arzt bei Verschreibung eines Substitutionsmittels verpflichtet, auf erforderliche Behandlungs- und Betreuungsmassnahmen hin zu wirken und deren Inanspruchnahme nachzuweisen. Darüber hinaus wäre eine Kooperation zwischen Arzt und psychosozialer Betreuung zur Verbesserung des Behandlungskonzeptes wünschenswert.

Frau/Herr _____ wird in unserer Einrichtung psychosozial betreut.

Die Betreuung findet regelmäßig statt. Bei Beendigung der Betreuung werden wir Sie informieren.

Einrichtung

Ansprechpartner

Ziele der Betreuung:

Dieser Bogen wird spätestens am jeweiligen Quartalsende, zu Anfang der Therapie und bei gravierenden Änderungen wöchentlich ausgetauscht.